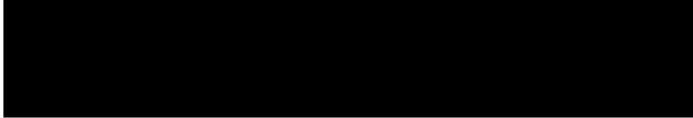




# DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

**Aktenzeichen**

1530 Lfd.Nr. 6/2020  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter/in**

BA b. BGH Heine


**☎ (0721)**

81 91 - 0

**Datum**

10.07.2020

**Betrifft:** Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 26. Juni 2020

Sehr geehrte(r) 

mit ihrer E-Mail vom 26. Juni 2020 begehren Sie unter Berufung auf den Informationsanspruch nach IFG Auskunft über die Einsparungen im laufenden Geschäftsbetrieb auf Grund der Covid19-Krise von März bis Mai 2020 für den laufenden Geschäftsbetrieb, für Veranstaltungen und Dienstreisen, für die Verringerung von Wach- und Schutzleistungen und über sonstige Einsparungen in der Behörde des Generalbundesanwaltes.

Die von Ihnen begehrte Auskunft wird nicht erteilt werden können, weil die von Ihnen angefragten Informationen in der Behörde des Generalbundesanwaltes nicht vorliegen. Der Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG ist aber grundsätzlich auf die bei den informationspflichtigen Stellen vorhandenen Informationen begrenzt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 20. Juni 2017 – 1 BvR 1978/13 –, BVerfGE 145, 365-380, zitiert nach Juris Rdnr. 23BVerwGE 151, 1 <11>, NVwZ 2015, S. 669 <672> m. Anm. Gurlit; HessVGH, Urteil vom 30. Juli 2015 - 6 A 1998/13 -, DVBl 2015, S. 1318; OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 20. März 2012 - OVG 12 B 27/11 -, NVwZ 2012, S. 1196 <1200>; Hong, NVwZ 2016, S. 953 <954>; Schoch, IFG, 2. Aufl. 2016, § 1 Rn. 36 f.).

Da Ihr Antrag aus den genannten Gründen abzulehnen sein wird, bitte ich binnen zwei Wochen um Mitteilung Ihres vollständigen Namens sowie Ihrer Wohnanschrift, damit Ihnen ein rechtsmitelfähiger Bescheid zugestellt werden kann. Andernfalls gehe ich davon aus, dass sich Ihr Begehren erledigt hat und Sie auf eine förmliche Bescheidung verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Im Zusammenhang mit Ihrer Eingabe werden solche Daten gespeichert, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und das Verwaltungshandeln der Bundesanwaltschaft ordnungsgemäß zu dokumentieren.*

*Einzelheiten zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten können Sie den Datenschutzhinweisen unter „<http://www.generalbundesanwalt.de/de/datschutz.php>“ entnehmen.*

Im Auftrag

